



Wohnform flexible Hilfen und Wohnen im Sozialraum

1. Leistungskategorie

Sozialräumliche Wohnform
Lebensfelderhaltendes Jugendhilfeangebot

2. Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten

6 Plätze in einem Wohnhaus **zzgl. 2 Plätze in Appartements im gleichen Haus** in unmittelbarer Nähe zum Jugendhilfebüro Köln-Porz mit Einzugsbereich der Sozialräume Porz Finkenbergl/ Eil/ Gremberghoven/ Porz-Ost sowie Porz Urbach/ Grengel/ Wahn/ Wahnheide/ Elsdorf/ Lind.

2.1 Betreuungsform

Temporär familienersetzend mit dem Schwerpunkt der Lebensfelderhaltung.
Erhalt der räumlichen Nähe zu Bezugspersonen und Institutionen.
Verknüpfung stationärer Unterbringung mit flexibler ambulanter Hilfe in der Herkunftsfamilie.

3. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung

3.1. Betreuungsdichte

1 : 1,7 zzgl. 1 : 6 Eltern-/ Familienarbeit (gesamt: 1 : 1,325); **in besonderen Fällen im Gefährdungsbereich Eltern-/ Familienarbeit 1 : 5 (gesamt 1 : 1,27).**
In den Appartements 1 : 2,5 zzgl. 1 : 10 Eltern-/ Familienarbeit (gesamt 1 : 2).

3.2. Qualifikation der Mitarbeitenden

Sozialpädagogen mit systemischer Zusatzqualifikation; ErzieherInnen.

3.3 Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:

- ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2000 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins
- Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel
- Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen
- Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und regelmäßige Supervisionen
- Dokumentation von Prozessen und Leistungen
- Fort- und Weiterbildung (intern und extern)
- Mitarbeit in Fachausschüssen
- Einbindung in den Verbund ambulanter Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins
- Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
C.6 Wohnform flexible Hilfen und Wohnen im Sozialraum	08.02.2017	Kinder- und Jugendhilfeverbund Regionalverbund Köln	Seite 1 von 3



4. Rechtliche Grundlage

§ 27 i.V.m. §§ 34, 35a SGB VIII; Überleitung in Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung gem. § 41 SGB VIII im gleichen Haus möglich.

Eltern-/ Familien- und Sozialraumarbeit § 37 i.V.m. § 31 SGB VIII.

4.1. Aufnahmeverfahren und Hilfgewährung

Gem. § 36/ 37 SGB VIII

In Abstimmung mit/ gesteuert durch das Sozialraumteam; Hilfeplanverfahren nach ISSAB.

5. Zielgruppe

Kinder/ Jugendliche im Aufnahmealter von 8 – 16 Jahren, bei denen

- eine räumliche Nähe zu wichtigen Bezugspersonen und/ oder Institutionen gewünscht bzw. förderlich ist
- der bisherige Sozialraum bzw. dessen stabilisierendes Element als Lebensmittelpunkt aufrecht erhalten werden sollen
- die Entwicklung und/ oder Erziehung aber auch mit unterstützenden Hilfen in ihrer Herkunftsfamilie nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann.

6. Sozialpädagogische Grundleistungen

6.1. Alltag / Setting / Umfang der Betreuung

- Durchgängige rund um die Uhr Betreuung im Bezugsbetreuungssystem
- Nutzung/ Erhalt bereits vorhandener sozialräumlicher Ressourcen (Vereine/ Freizeitangebote, etc.).

6.2. Individuelle Förderung

Förderung des Sozialverhaltens, der kognitiv-emotionalen Entwicklung, lebenspraktischer Fähigkeiten, schulisch-beruflicher Fähigkeiten und des Freizeitverhaltens im Alltag.

6.3. Eltern / Familienarbeit

Pädagogische Gestaltung des Bindungs- und Beziehungsmanagements durch

- Einbeziehung der Sorgeberechtigten und/ oder anderer Bezugspersonen in den pädagogischen Alltag
- Begleitende Beratung und Unterstützung der Herkunftsfamilie durch eine ambulante flexible pädagogische Fachkraft
- Intensiver Austausch zwischen den pädagogischen Mitarbeitenden der Wohnform und dem Familiensystem.

6.4. Therapeutische Grundleistungen

Systemische Diagnostik und Familienarbeit zur Stabilisierung der Kinder/ Jugendlichen im systemischen Kontext als Basisleistung.

6.5. Schulische und berufliche Förderung

Sämtliche Schulformen einschließlich berufsbildende Schulen sind im Umfeld der Gruppe vorhanden; Fortsetzung und ggf. Optimierung des bisherigen Schulbesuchs mit Unterstützung im Rahmen des Bezugsbetreuungssystems.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
C.6 Wohnform flexible Hilfen und Wohnen im Sozialraum	08.02.2017	Kinder- und Jugendhilfeverbund Regionalverbund Köln	Seite 2 von 3

LEISTUNGSBESCHREIBUNG –C.6–



Neukirchener
Erziehungsverein
Kinder- und
Jugendhilfeverbund

7. Versorgungsbereich

7.1. Hauswirtschaftliche, technische Leistungen

Hauswirtschaftskraft in der Gruppe; haustechnische Leistungen werden über den Regionalverbund Köln erbracht.

7.2. Räumlichkeiten

5 Einzelzimmer zzgl. innenliegendes Appartement, Gemeinschaftsbereich (Wohnzimmer, Küche); gemeinsamer Hofbereich mit 2 externen Appartements.

8. Individuelle Zusatzleistungen

Zusätzliche sozialpädagogische oder therapeutische Leistungen sowie zusätzliche erlebnispädagogische Maßnahmen können bei Bedarf vereinbart werden.

Weiterhin sind aus dem Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins alternative stationäre Leistungen möglich.

9. Kosten

Die Höhe der Entgeltsätze ist der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.

Titel	Redaktionsstand	Geltungsbereich	Seite
C.6 Wohnform flexible Hilfen und Wohnen im Sozialraum	08.02.2017	Kinder- und Jugendhilfeverbund Regionalverbund Köln	Seite 3 von 3